

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl., S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat vom 23.10.2014 (Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 20.11.2014), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift sowie in § 1 Abs. 1 Satz 1, § 1 Abs. 1 Satz 2, § 2 Satz 1, § 3 Abs. 4, § 5, § 6 Abs. 1 Satz 1 wird jeweils das Wort „Sozialbeirat“ ersetzt durch das Wort „Sozial- und EJC-Beirat“, und in § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 wird jeweils das Wort „Sozialbeirates“ ersetzt durch das Wort „Sozial- und EJC-Beirats“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt: „Der Sozial- und EJC-Beirat berät den Werkausschuss Erlanger Jobcenter in allen seinen in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegten Zuständigkeiten.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 6 werden folgende weitere Ziffern angefügt:

- „7. ein Mitglied aus dem Verband der Bayerischen Wirtschaft
8. ein Mitglied aus dem Bereich der Agentur für Arbeit
9. ein Mitglied als Vertreter des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit
10. die Leitung des für Wirtschaft zuständigen Referates der Stadt Erlangen“

Art. 2

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.